



Im gesamten Bereich gilt:

WA	FH max = 8,00 m WH max = 4,50 m
0,4	0,5
	siehe örtliche Bauvorschriften

Legende

Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 0,4** Grundflächenzahl GRZ
- 0,5** Geschossflächenzahl GFZ
- FH max** maximale Firsthöhe
- WH max** maximale Wandhöhe
- BZH 700** Bezugshöhe über NN

Bauweise (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

- offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksfläche (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

- Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsflächen

Grünfläche (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

- Entwicklung von magerer Vegetation

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Festsetzungen

- Geltungsbereich des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§9 Abs.1 Nr.24 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Prüffallgebiet vorgeschichtliche Grabhügel
- unverbindliche neue Grundstücksgrenzen

Nutzungsschablone

Baugebiet	maximale Firsthöhe
	maximale Wandhöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

Der zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Lichtenstein vom 28. November 2019 überein.

Ausgefertigt:
Lichtenstein, den 29. November 2019

Bürgermeister

GEMEINDE LICHTENSTEIN
ORTSTEIL HOLZELFINGEN, KREIS REUTLINGEN

BEBAUUNGSPLAN "BREITENBOHL TEIL II"

M 1 / 1000 Stand 27.11.2019

PLANUNGSBÜRO SCHULER GMBH
BURGWEG 18
72818 TROCHTELFINGEN

